

Leistungskonzept der GGS Jüchen

| | |
|--|----|
| Vorwort | 2 |
| 1. Grundlagen der Leistungsbewertung | 3 |
| 1.1. Grundsätze der Leistungsbewertung SchG §48 | 3 |
| 1.2. Leistungsbewertung nach AO-GS §5 / Zeugnisse nach AO-GS §6 | 3 |
| 1.3. Richtlinien NRW: Leistung und Leistungsbewertung | 4 |
| 1.4. Kompetenzorientierung im Unterricht | 5 |
| 2. Leistungsmessung und Leistungsdokumentation in der GGS Jüchen | 6 |
| 2.1. Schuleingangsphase Klasse 1 | 6 |
| 2.2. Schuleingangsphase Klasse 2 | 6 |
| 2.3. Jahrgang 3 und 4 | 7 |
| 2.4. Lern- und Förderempfehlungen | 10 |
| 2.5. Förderpläne | 10 |
| 3. Instrumente der Leistungsdokumentation | 11 |
| 3.1. ausführliche Beobachtungsbögen für die Lernentwicklung in den Fächern Deutsch und Mathematik | 11 |
| 3.2. Lernentwicklungsbögen in den Fächern Deutsch und Mathematik | 11 |
| 3.3. Lernentwicklungsbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten und Schülereinschätzungsbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten | 11 |

Vorwort

Beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 haben wir uns an unserer Schule intensiv mit dem Thema der Leistungsmessung und Leistungsdokumentation auseinandergesetzt mit dem Ziel eine Leistungskonzeption für unsere Schule zu erstellen.

Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den jeweiligen Ergebnissen geführt haben.

Die hier aufgeführten Vereinbarungen dienen allen Lehrkräften der GGS Jüchen als Orientierung, denen sie sich verpflichtet fühlen.

Es kann allerdings durchaus Rahmenbedingungen innerhalb von Lerngruppen geben, die ein Abweichen von diesen Rahmenbedingungen pädagogisch sinnvoll und somit erforderlich machen.

Das vorliegende Leistungskonzept wurde zunächst maßgeblich für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten entwickelt.

Es soll im Schuljahr 2014/15 umgesetzt werden und zum Ende dieses Schuljahres evaluiert. Evtl. Änderungen und Weiterentwicklungen werden nach der Evaluation aufgenommen und dann wird die Leistungskonzeption auf die verbleibenden Fächer der Grundschule ausgedehnt.

Leistungskonzept der GGS Jüchen

1. Grundlagen der Leistungsbewertung

- 1.1. Schulgesetz §48
- 1.2. Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5 und §6
- 1.3. Richtlinien für die Grundschule in NRW
- 1.4. Kompetenzorientierung

1.1. Grundsätze der Leistungsbewertung SchG §48

- Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein
- Die Leistungen werden durch Noten bewertet
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachte Leistungen

➔ Bei der Bewertung werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

| | |
|------------------|---|
| sehr gut (1) | - ... wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht |
| gut (2) | - ... wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht |
| befriedigend (3) | - ... wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht |
| ausreichend (4) | - ... wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht |
| mangelhaft (5) | - ... wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden |
| ungenügend (6) | - ... wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können |

1.2. Leistungsbewertung nach AO-GS §5 / Zeugnisse nach AO-GS §6

- Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig.
 - Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.
 - In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.
 - Die Lehrerin oder der Lehrer soll eine Schüler oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen
- ➔ Übergang vom Sternesystem zum Notensystem
- ➔ Im 4. Quartal werden einzelne Lernzielkontrollen benotet

- In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler die Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.
- Die Zeugnisse beschreiben in der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern; das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 sowie die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten darüber hinaus Noten für die Fächer
- Die Zeugnisse der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer

Mögliche Notenerklärung für die Kinder:

| | |
|------------------|--|
| sehr gut (1) | - Ich kann das immer sehr gut. Das kann ich besonders gut. |
| gut (2) | - Ich kann das gut. |
| befriedigend (3) | - Ich kann das. Das ist in Ordnung. |
| ausreichend (4) | - Ich bin noch nicht sicher. Ich muss das noch üben. |
| mangelhaft (5) | - Ich brauche noch Hilfe. Ich muss noch viel üben. |
| ungenügend (6) | - Ich kann das noch nicht. Das habe ich noch nicht verstanden. |

1.3. Richtlinien NRW: Leistung und Leistungsbewertung

Pädagogisches Leistungsprinzip

- Schülerinnen und Schüler an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule
- Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet
- Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie vor allem auch zu ermöglichen und zu fördern
- Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln
- Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen
- Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht
- In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein.
- Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen
- Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen



Für die Leistungsbewertung gilt:

1. Pädagogisches Leistungsprinzip
2. Fähigkeit zur positiven, realistischen Selbsteinschätzung
3. Anforderungsbezogener Maßstab / Kompetenzerwartungen unter Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung

Dabei legt der Lehrplan NRW fest, welche Anforderungen in den einzelnen Fächern an die Kinder gestellt werden. Neben den Anforderungsbereichen kommt hier der Kompetenzorientierung eine besondere Bedeutung zu.

1.4. Kompetenzorientierung im Unterricht

Die Lehrpläne für die Grundschule in NRW beschreiben mit den Kompetenzerwartungen die Zieldimension schulischer Lehr- und Lernprozesse.

- Unterricht in der Grundschule ist mehr als reine Wissensvermittlung.
- Gemäß dem in den Richtlinien beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule kommt neben dem Aufbau einer „Wissensbasis“ der Entwicklung übergreifender- prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Sie sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen.
- Unterschieden werden dabei die grundlegenden Bereiche:
 - Wahrnehmen und Kommunizieren
 - Analysieren und Reflektieren
 - Strukturieren und Darstellen
 - Transferieren und Anwenden
- In den Lehrplänen der jeweiligen Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen geäußert, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden. Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen sollen so geschaffen werden. Die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es den Lehrkräften darüber hinaus rechtzeitig Kinder in ihrer Lernentwicklung zu fördern, die die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende der Klasse 4 noch nicht erreicht haben.
- In einem kompetenzorientierten Unterricht geht es darum, die Anforderungen aus dem Lehrplan mit den individuellen Fähigkeiten der Kinder zusammen zu bringen.

2. Leistungsmessung und Leistungsdokumentation in der GGS Jüchen

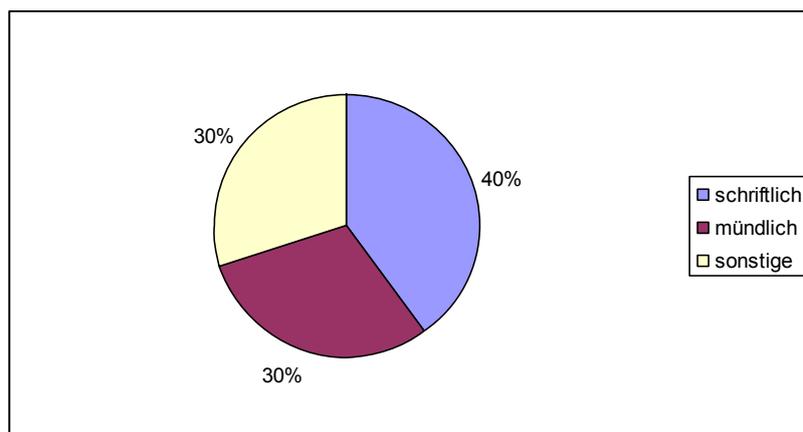
2.1. Schuleingangsphase Klasse 1

- Durchführung von Lernzielkontrollen als Rückmeldung für die Lehrkraft bezüglich individueller Förderung und für die Eltern
- Einsatz von standardisierten und nicht-standardisierten Leistungskontrollen (z. B. Bildworttest / Diagnosediktate nach Sommer-Stumpfenhorst Rechtschreibwerkstatt, HSP Hamburger Schreibprobe, Stolpersteine / Lesetest, Förderplanarbeit, Freie Texte)
- Für uns ist der Austausch mit den Erziehungsberechtigten an den Elternsprechtagen und in unterrichtsbegleitenden Beratungsgesprächen wichtig, denn dort kann der individuelle Leistungsstand eines jeden Kindes gezielt besprochen werden
- Zeugnisse: Berichtsform, geben Aufschluss über Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Kernfächern. Die gewählten Formulierungen zielen auf die individuellen erreichten Kompetenzen ab und sollen weiter die positive Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördern und fordern.

2.2. Schuleingangsphase Klasse 2

- Natürlich werden die Arbeitsweisen des 1. Schuljahres systematisch fortgeführt – sie werden aber im 2. Schuljahr auch noch erweitert durch ein viergegliedertes Sternesystem, mit dem die erreichten Ergebnisse Kindern und Eltern rückgemeldet werden.
 - *** die Anforderungen wurden in vollem Maße erfüllt
 - ** die Anforderungen wurden im Allgemeinen erfüllt
 - * die Anforderungen wurden mit Einschränkungen erfüllt
 - die Anforderungen wurden noch nicht erfüllt.
- Zeugnisse: Berichtszeugnisse werden durch Noten in allen Fächern am Ende der Klasse 2 ergänzt
Kinder, die ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase bleiben, erhalten ein reines Berichtszeugnis wie in Klasse 1
- Mündliche Leistungen beinhalten: aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen, folgerichtiges Sprechen, Wortschatz, Zuhören, Vorbereiten, Erklärung und Zusammenfassen des Lernstoffes, Vortrag von Gedichten, Texten und Liedern, freies Erzählen, Erlebnisvortrag, Rollenspiele und Präsentationen
- Zu den praktischen bzw. sonstigen Leistungen gehören: Hausaufgaben, Stationen- und Werkstattlernen, Projekte, Freiarbeitsphasen.

Zusammensetzung der Leistungsmessung in der Schuleingangsphase (aus allen Teilleistungen)



2.3. Jahrgang 3 und 4

In den Klassen 3 und 4 werden Noten in allen Fächern erteilt.

Besondere Begabungen und Neigungen eines Kindes können als „Bemerkung“ ebenfalls im Zeugnis festgehalten werden, wenn sie im Unterricht oder im Schulleben zum Tragen kamen. Am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 4 erhalten die Kinder neben den Zeugnissen auch die Empfehlungen für die weiterführenden Schulen. Diese Empfehlung berücksichtigt nicht nur den aktuellen Leistungsstand, sondern die gesamte Lernentwicklung des Kindes in den zurückliegenden Jahren. Die Empfehlung wird eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen:

- Hauptschule oder Gesamtschule
- Realschule oder Gesamtschule
- Gymnasium oder Gesamtschule

Die Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schulen können für bestimmte Schulformen auch mit Einschränkungen verbunden sein. Das kann der Fall sein, wenn ein Kind in bestimmten Kompetenzbereichen oder Fächern ein hohes Leistungsniveau erreicht hat, in anderen Bereichen hingegen noch Defizite vorhanden sind, die es bei entsprechender Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft aber beheben kann.

Zusammensetzung der Leistungsmessung im Fach Deutsch (aus allen Teilleistungen)

Sprachgebrauch

Schriftliche Leistungen:

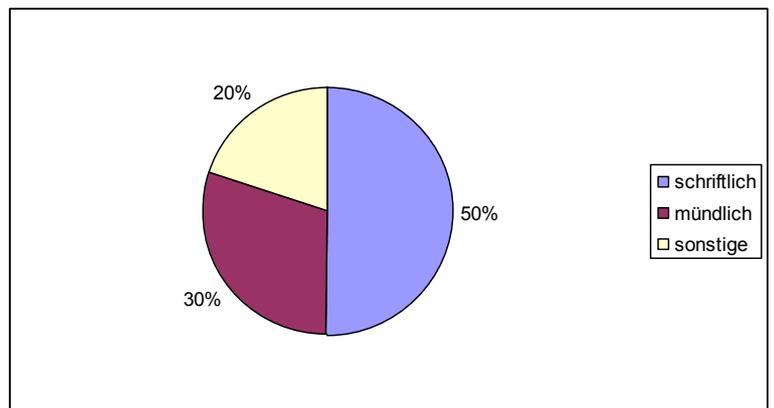
- Klassenarbeiten
- Über Schreibfertigkeiten verfügen
- Texte situations- und adressatengerecht verfassen

Mündliche Leistungen:

- aktiv/verstehend zuhören
- Gespräche führen
- Meinung äußern
- Angemessen reagieren
- Zu anderen sprechen
- Argumentieren
- Zusammenhängend erzählen
- Präsentieren
- Szenisch spielen

Praktische und sonstige Leistungen:

- Hausaufgaben, Stationen- und Werkstattlernen, Arbeitspläne, Lernzielkontrollen, Projekte, Lernplakate, Freiarbeitsphasen

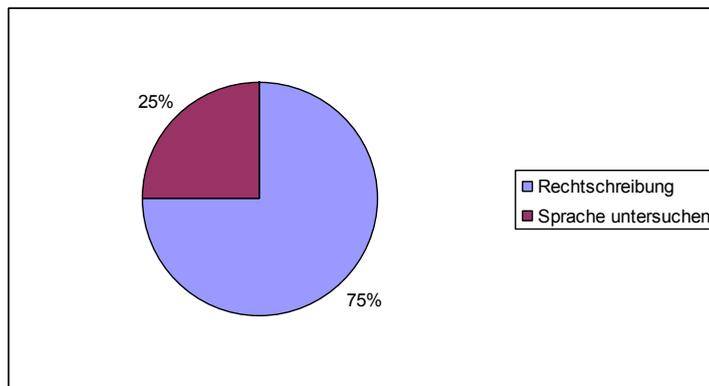


Lesen

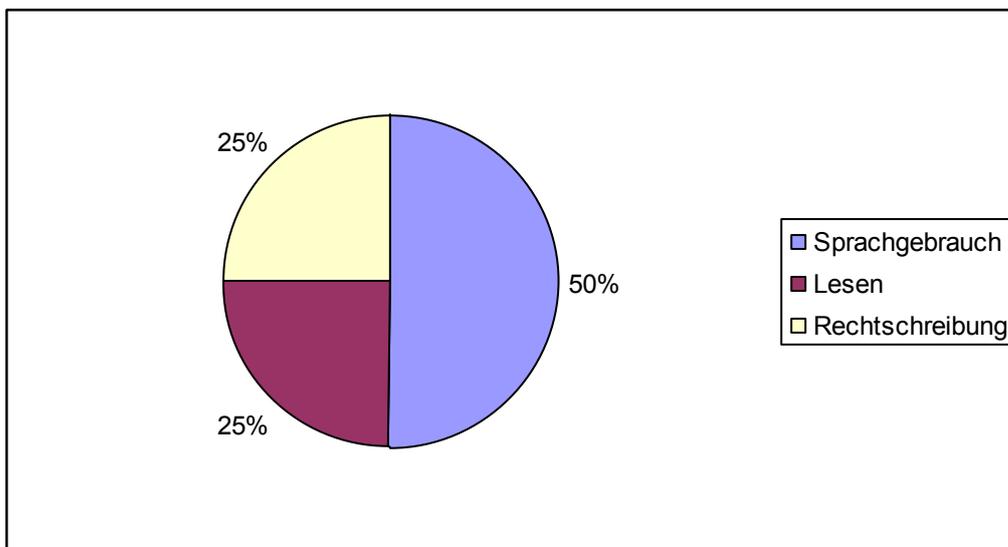
- über Lesefähigkeiten verfügen (betontes Vorlesen)
- über Leseerfahrungen verfügen
- Texte erschließen / Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren
- Mit Medien umgehen

Rechtschreibung

- richtig schreiben
- sprachliche Verständigung untersuchen
- an Wörtern,, Sätzen und Texten arbeiten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen entdecken
- Grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe



Die Gesamtnote in Deutsch setzt sich wie folgt zusammen:



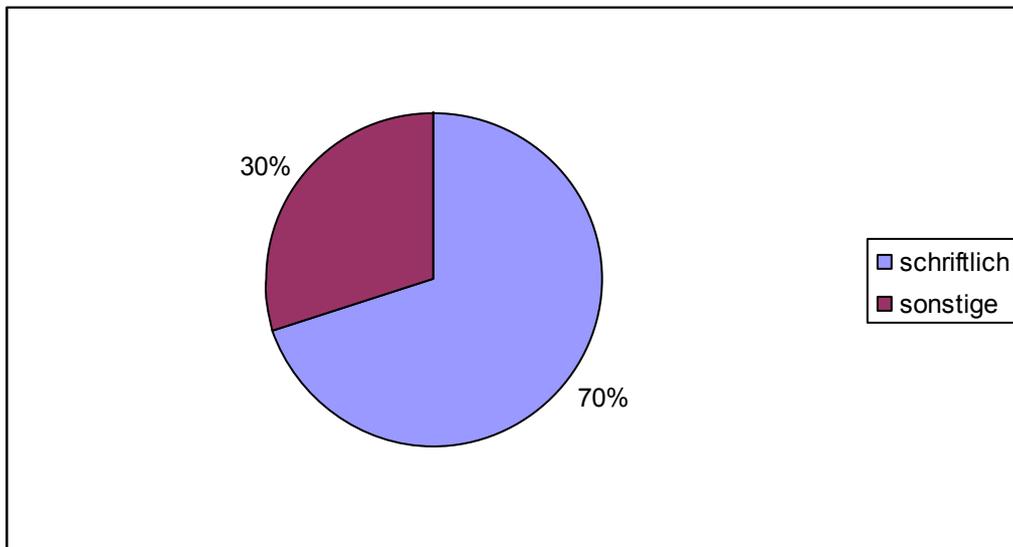
Zusammensetzung der Leistungsmessung im Fach Mathematik (aus allen Teilleistungen)

Schriftliche Leistungen beinhalten:

- Aufnahme neuer Lerninhalte / Aufgabenverständnis
- Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben
- Verbalisieren mathematischer Prozesse
- Transferleistung
- Darstellung von Rechenwegen, auch bei Knobelaufgaben

Sonstige Leistungen beinhalten:

- Unterrichtsgespräch im Plenum
- Mitarbeit bei Partner-, Gruppenarbeit / Rechenkonferenz
- Verbalisieren mathematischer Prozesse
- Transferleistungen
- Übungen zum Thema „Größen“
- Übungen zur Geometrie
- Umgang mit Arbeitsmitteln (Lineal, Zirkel, Geodreieck, Taschenrechner)



2.4. Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß SchulG NRW §50 Abs. 3 soll die Grundschule den Unterricht derart gestalten und Schülerinnen und Schüler so fördern, dass die Versetzung in die nächst höhere Klasse der Regelfall ist.

Ausnahmen: Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher ab Klasse 2 zum Ende des Schuljahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahreszeugnissen als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben.

Lernbereiche bzw. Fächer, in denen das Kind die Kompetenzerwartungen nicht oder nur mit Einschränkungen erreicht, werden beschreiben und konkrete Fördermöglichkeiten zur Behebung aufgezeigt.

Ziel ist es, unter Einbeziehung der Eltern die erkannten Lern- und Leistungsdefizite bis zur nächsten Versetzungsentscheidung auszugleichen. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten auch Schülerinnen und Schüler im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres.

2.5. Förderpläne

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können auch Förderpläne für einzelne Kinder entstehen. Diese enthalten neben der Beschreibung des festgestellten Förderbedarfs Lösungsvorschläge und legen einen vereinbarten Zeitpunkt fest, an dem geprüft wird, ob die Leistung gesteigert werden konnte oder weiterhin Defizite festzustellen sind. Förderpläne werden in enger Absprache mit den Eltern und dem Kind erstellt.

3. Instrumente der Leistungsdokumentation

Für die Leistungsbewertung wurden unterschiedliche Beobachtungs- und Dokumentationsbögen entwickelt, mit deren Hilfe die individuellen Beobachtungen für Schülerinnen und Schüler dokumentiert werden. Sie stellen gleichzeitig ein wichtiges Instrument für die individuelle Förderung dar.

3.1. ausführliche Beobachtungsbögen für die Lernentwicklung in den Fächern Deutsch und Mathematik

ausgerichtet an den ausgewiesenen Kompetenzen des Lehrplans und den an der GGS Jüchen eingesetzten Lehrwerken. Diese Bögen werden bei Schülerinnen und Schülern mit überdurchschnittlichem Förderbedarf eingesetzt. Die Dokumentationen werden durch die Klassen- bzw. Fachlehrkraft quartalsweise vorgenommen

3.2. Lernentwicklungsbögen in den Fächern Deutsch und Mathematik

Hier werden einmal pro Halbjahr die während des Lernprozesses gemachten Beobachtungen zum individuellen Leistungsstand einer Schülerin bzw. eines Schülers festgehalten

3.3. Lernentwicklungsbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten und Schülereinschätzungsbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Hier erfolgt quartalsweise die Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens einer Schülerin bzw. eines Schülers durch die Klassenlehrkraft bzw. durch die Schülerin oder den Schüler selbst. Neben der regelmäßigen Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollen diese im Laufe der Grundschulzeit ihre Kompetenzen zur Selbsteinschätzung und –steuerung systematisch auf- und ausbauen.